

Anmeldung

Hiermit melde ich mein Kind **verbindlich** für die Spielgruppe an:

☐ Ab August 2025 (KW 33) ☐ ausserterminlich ab (TT/MM/JJJJ)

Name und Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Meist gesprochene Sprache in der Familie: _____

Name und Vorname einer erziehungsberechtigten Person:

Strasse: _____ PLZ, Ort: _____

Tel. / Mobil _____ E-Mail: _____

Allfällige Krankheiten oder Allergien des Kindes:

Bemerkungen: _____

Bitte kreuzen Sie den bevorzugten Tag/die bevorzugten Tage an. Nach Anmeldeschluss informieren wir Sie rechtzeitig über die Zuteilung. Mein Kind soll mal eingeteilt werden.

Zeiten: 8.15 – 11.30 Uhr (Einlaufzeit 8.15-8.45 Uhr)

- ☐ Dienstag
- ☐ Mittwoch
- ☐ Donnerstag

- ☐ Als erziehungsberechtigter Elternteil akzeptiere ich mit meiner Unterschrift die Vertragsbedingungen (Seite 2).

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Anmeldung / Aufnahme

Eine Anmeldung erfolgt in der Regel für ein Jahr. Die Ferien und freien Tage der Spielgruppe richten sich nach dem Ferienplan von Basel-Stadt (www.bs.ch)

Die Spielgruppe wird täglich gemeinsam von Nadja Caderas und Nicole Brütsch geleitet. Es ist für das Kind wichtig, dass es regelmässig in die Spielgruppe kommt. Soweit es freie Plätze gibt und es die Gruppenzusammensetzung zulässt, ist auch ein Eintritt während des Jahres möglich.

Die Spielgruppe wird durchgeführt, wenn mindestens 4 Kinder pro Spielgruppenvormittag angemeldet sind.

Zahlungskonditionen

Der Monatsbeitrag fällt 11-mal pro Jahr an; der Juli ist beitragsfrei.

Der Monatsbeitrag beträgt CHF 150 für Spielgruppenbesuch 1 x / Woche.

Der Monatsbeitrag beträgt CHF 290 für Spielgruppenbesuche 2 x / Woche.

Der Monatsbeitrag beträgt CHF 400 für Spielgruppenbesuche 3x / Woche

Die Rechnungsstellung erfolgt pro Quartal (August – Oktober, November – Januar, Februar – April, Mai – Juli).

Die Beiträge sind vor Quartalsbeginn zu begleichen. (15. Juli / 15. Okt / 15. Jan / 15. April)

Die Zahlungen sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu leisten, das heisst, Sie bezahlen den für das Kind freigehaltene Platz.

In dringendem Krankheitsfall beider Spielgruppenleiterinnen kann der Spielgruppenvormittag ohne Rückzahlung ausfallen.

Wenn Geschwister zugleich die Spielgruppe besuchen, reduziert sich der Tarif für das zweite Kind um 10 %.

In den Spielgruppenbeiträgen sind die Kosten für das Material und das frische Znüni inbegriffen.

Kündigung, Austritt

Die Anmeldung des Kindes gilt für das ganze Spielgruppenjahr. Wird ein bereits angemeldetes Kind vor Beginn des neuen Spielgruppenjahres abgemeldet, erheben wir eine Umtriebsentschädigung in der Höhe von 50 Fr. Stichtag hierfür ist der 15. Juli 2025.

Der Vertrag läuft automatisch am Ende des Schuljahres aus. Eine Kündigung während des Jahres ist schriftlich unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Monats möglich. Bei Austritt vor dem Ende der Kündigungsfrist erfolgt keine Rückzahlung.

Probezeit

Die ersten drei Monate nach Eintritt des Kindes gelten als Probezeit. Während der Probezeit gilt für beide Seiten eine einmonatige Kündigungsfrist auf Ende eines Monats.

Versicherung

Die Krankheits-, Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes für den Aufenthalt in der Spielgruppe sowie auf dem Hin- und Rückweg ist Sache der Eltern.

Die Spielgruppenleiterinnen sind berufshaftpflichtversichert.